

Keine Klassifizierung

Akkreditierung nach der Norm ISO/IEC 17043:2023

Informationen zu den Übergangsregeln für die Umstellung der Akkreditierung von Anbietern von Eignungsprüfungen von der Norm ISO/IEC 17043:2010 auf die Norm ISO/IEC 17043:2023

1 Einleitung

Die *International Organization for Standardization* (ISO) hat die Norm ISO/IEC 17043:2010 einer Revision unterzogen und am 08.05.2023 eine neue Version publiziert (Norm ISO/IEC 17043:2023 «Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Anbietern von Eignungsprüfungen»). Die Norm kann bei der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV) kostenpflichtig bezogen werden (www.snv.ch).

Anbieter von Eignungsprüfungen, die bereits nach ISO/IEC 17043:2010 akkreditiert sind, müssen ihre Prozesse innerhalb von drei Jahren ab dem Publikationsdatum der Norm ISO/IEC 17043:2023 auf diese umstellen. Dieser Zeitrahmen für den Übergang zur neuen Version der Norm wurde im Rahmen der 26. Generalversammlung der *International Laboratory Accreditation Cooperation* (ILAC) vom 15.11.2022 festgelegt (*ILAC Resolution GA 26.09*).

Die *European co-operation for Accreditation* (EA) hat mit ihrer Resolution 2022 (52) 16 den Beschluss der ILAC übernommen, womit er für alle europäischen Mitglieder der EA, darunter auch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS), und die von ihr akkreditierten Anbieter von Eignungsprüfungen gilt.

Vor diesem Hintergrund hat die SAS die Modalitäten zur Begutachtung der Anpassung der Akkreditierung von Anbietern von Eignungsprüfungen an die Norm ISO/IEC 17043:2023 festgelegt. Sie werden im Folgenden erläutert. Diese Regeln werden den betroffenen Anbietern von Eignungsprüfungen direkt zugestellt und parallel dazu auf der Website der SAS (www.sas.admin.ch) aufgeschaltet.

Die SAS bietet für Anbieter von Eignungsprüfungen keine Schulungen an. Die Fachexpertinnen und Fachexperten der SAS werden zu einem späteren Zeitpunkt über die entsprechende Schulung informiert.

2 Fristen

- 2.1 Die Übergangsfrist zur Umstellung auf die Norm ISO/IEC 17043:2023 wurde auf 3 Jahre ab dem Publikationsdatum der Norm festgelegt. Der letzte Gültigkeitstag einer Akkreditierung nach der bisherigen Norm ISO/IEC 17043:2010 ist damit der 07.05.2026. Bis dahin müssen akkreditierte Anbieter von Eignungsprüfungen («Swiss

Proficiency Testing Service», SPTS) die neue Norm implementiert sowie die SAS diesen Sachverhalt überprüft und nach Erledigung allfälliger Nichtkonformitäten bestätigt haben.

- 2.2 Nach Ablauf der Übergangsfrist erlischt die bis anhin verfügte Akkreditierung basierend auf der Norm ISO/IEC 17043:2010 automatisch ohne weitere Massnahmen oder Benachrichtigung für alle Teile des Geltungsbereiches, es sei denn, die Vorgaben gemäss der neuen Akkreditierungsgrundlage sind bis dahin erfüllt und die SAS konnte eine neue Verfügung basierend auf ISO/IEC 17043:2023 ausstellen.
- 2.3 Begutachtungen durch die SAS nach der neuen Akkreditierungsgrundlage sind frühestens ab dem 01.04.2024 möglich und haben spätestens bis zum 07.11.2025 zu erfolgen, sollte die lückenlose Akkreditierung von der SAS gewährleistet werden können. Das aktualisierte Referenzdokument zur Norm ISO/IEC 17043:2023 (SAS-Dokument Nr. 404) wurde auf der Website der SAS publiziert (www.sas.admin.ch).
- 2.4 Begutachtungen von Anbietern von Eignungsprüfungen nach der Norm ISO/IEC 17043:2010 sind nur noch bis zum 07.05.2024 möglich. Ab dem 08.05.2024 werden Begutachtungen ausschliesslich nach der neuen Norm (ISO/IEC 17043:2023) durchgeführt.
- 2.5 Neue Gesuche auf erstmalige Akkreditierung werden von der SAS ab dem 08.05.2024 nur noch auf der Grundlage der Norm ISO/IEC 17043:2023 behandelt.

3 Gesuche um Erweiterung der Akkreditierung

Die nach der Norm ISO/IEC 17043:2010 akkreditierten Anbieter von Eignungsprüfungen haben der SAS ein Gesuch um Erweiterung der Akkreditierung für die neue Normversion einzureichen. Dafür dient das Formular 899f083n, das bereits entsprechende Angaben zum Wechsel der Version der Norm ISO/IEC 17043 enthält. Es kann von der Website der SAS (www.sas.admin.ch) heruntergeladen werden.

- Das ausgefüllte Formular 899f083n für die Begutachtung der Anpassung der Akkreditierungsgrundlage auf die Norm ISO/IEC 17043:2023 ist spätestens 6 Monate vor dem geplanten Begutachtungstermin bei der SAS einzureichen.
- Spätestens 2 Monate vor der geplanten Begutachtung ist das vollständig ausgefüllte Referenzdokument (SAS-Dokument Nr. 404) inklusive der damit einhergehenden Dokumente und Nachweise einzureichen.
- Für zusätzliche Erweiterungen des Geltungsbereichs der Akkreditierung von Anbietern von Eignungsprüfungen ist ein separates Gesuch um Erweiterung bei der SAS einzureichen. Auch hierfür ist das Formular 899f083n zu verwenden.
- Gesuche zur Erweiterung des technischen Geltungsbereichs oder Erweiterungen auf neue Standorte des akkreditierten Anbieters von Eignungsprüfungen sind spätestens 6 Monate vor der Begutachtung einzureichen.

4 Begutachtungen und Erteilung der Akkreditierung durch die SAS

Die SAS wird die Umsetzung der Norm ISO/IEC 17043:2023 im Rahmen der nächsten regulären Begutachtung überprüfen und gestützt darauf eine Akkreditierung in Form einer Erweiterung des Geltungsbereichs der Akkreditierung erteilen, nachdem allfällig festgestellte Nichtkonformitäten behoben sind.

In der Regel wird die SAS aufgrund der Umstellung auf die Norm ISO/IEC 17043:2023 keine zusätzliche Begutachtung vor Ort durchführen. Die Dauer der Begutachtung zur Erweiterung

auf die neue Norm wird jedoch so angepasst, dass alle Kapitel der Norm vollständig begutachtet werden können.

Um sicherzustellen, dass vor Ablauf der Übergangsfrist gemäss Ziffer 2.1 eine Akkreditierung auf der Grundlage der Norm ISO/IEC 17043:2023 erteilt werden kann, muss die SAS die Begutachtung unter Mithilfe des Gesuchstellers mindestens 6 Monate vor Ablauf der Übergangsfrist durchführen können.

Eine Verschiebung der Begutachtung zur Erweiterung auf die Norm ISO/IEC 17043:2023 über den 07.11. 2025 hinaus, ist für akkreditierte Anbieter von Eignungsprüfungen nicht möglich. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass eine Erweiterung nicht planmässig vor dem 07.05. 2026 ausgesprochen werden kann und die bestehende Akkreditierung folglich unabhängig vom Umsetzungsgrad der Anforderungen erlischt. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die zur Prüfung eingereichten Dokumente in Ordnung sind und termingerecht zugestellt werden. Begutachtungen nach dem 07.11.2025 erfolgen auf eigenes Risiko des noch akkreditierten Gesuchstellers.

Die bzw. der zuständige Leitende Begutachtende der SAS wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin für die Begutachtung nach der Norm ISO/IEC 17043:2023 zu vereinbaren, und steht Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

* / * / * / * / *